

Checkliste zur Anerkennung von Ausbildungen, die nicht in Österreich erworben wurden



**Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen**



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen



Checkliste zur Anerkennung von Ausbildungen, die nicht in Österreich erworben wurden

1. Wie lautet die genaue Bezeichnung der im Ausland abgeschlossen Ausbildung auf Deutsch?
2. Welche Unterlagen werden benötigt (Diplom, Jahreszeugnis, Arbeitsbuch, Arbeitsbestätigung)?
3. Sind die Unterlagen auf Deutsch übersetzt?
4. Welche Tätigkeiten kann/darf die Person mit dieser Ausbildung im Ausbildungsland ausüben?
5. Wo wurde die Ausbildung absolviert? In einem EU/EWR Staat, in der Schweiz oder in einem Drittstaat?
6. Wann wurde die Ausbildung absolviert?
7. Wie lange hat die Ausbildung gedauert?
8. Wurde im Ausland einschlägige Berufserfahrung erworben?
9. Wie lange war diese Berufserfahrung im Ausland?
10. Wurde in Österreich einschlägige Berufserfahrung erworben?
11. Wie lange war diese Berufserfahrung in Österreich?
12. Welchen Beruf in Österreich möchte man ausüben?
13. Auf welcher Position ist man in Österreich beschäftigt bzw. wie ist die Person kollektivvertraglich eingestuft?
14. Wenn zu niedriger eingestuft ist – wieso?
15. Will man die Ausbildung in Österreich anerkennen lassen?
16. Was soll die Anerkennung bewirken?

Anmeldung auch online möglich!
www.mitgliedwerden.vida.at

*Mitgliedsanmeldung für die
Gewerkschaft vida*

Porto zahl
EmpfängerIn!



**Gewerkschaft vida
Landessekretariat Wien**

Johann Böhm Platz 1
1020 Wien



Migrantinnen und Migranten in Österreich sind dreimal öfter an Arbeitsplätzen zu finden, für die sie überqualifiziert sind, als Personen ohne Migrationshintergrund. Während die formale Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gesetzlich geregelt wird, passiert die nicht-formale Anerkennung direkt am Arbeitsmarkt, sie ist nicht gesetzlich verankert. Die formale Anerkennung ist in Österreich derzeit nicht einheitlich rechtlich geregelt.

Im Rahmen der Beratung wird vor allem geklärt, ob eine Anerkennung überhaupt notwendig und möglich ist.

Die Anlaufstellen bieten mehrsprachige Beratung, um abzuklären, ob eine formale Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation notwendig ist.

Außerdem kann eine beglaubigte Übersetzung von Diplomen, Zeugnissen usw. organisiert werden und gegebenenfalls werden die Unterlagen zur Bewertungsstelle weitergeleitet.

Die Beratung ist **kostenlos** und kann als Unterstützung im gesamten Anerkennungsprozess in Anspruch genommen werden.

Anlaufstelle Wien (AST Niederösterreich)
Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
Perspektive – Anerkennungs- und
Weiterbildungsberatungsstelle für NeuzuwanderInnen und
Asylberechtigte

Tel.: 01/58 58 019
Mail: ast.wien@migrant.at bzw. perspektive@migrant.at

Nordbahnstraße 36/2/2 1020 Wien

Du hast Fragen zur Berufsanerkennung?

Frag Deine **BetriebsrätInnen**

oder

wende Dich an
Dein **Landessekretariat**
in der
Gewerkschaft vida

**Landessekretariat
Niederösterreich**
3100 St. Pölten,
Gewerkschaftsplatz 1

Tel. +43 2742 311941 51

Ja, ich möchte Mitglied der vida werden!
Auch online möglich: mitgliedwerden.vida.at

<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	SV-Nr./Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Adresse	PLZ	Ort
Vorname	E-Mail*	Betrieb – Name, Straße, PLZ und Ort
Telefon/Handy*		
*Ich bin damit einverstanden, dass ich Infomaterial vom ÖGB/der Gewerkschaft vida erhalte.		
Derzeitiger Beruf	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	Monatl. Brutto-Entgelt
Lehrzeit Beginn (Datum)		Lehrzeit Ende (Datum)
Zahlung per:		
<input type="checkbox"/> Lohn-/Gehaltsabzug (Betriebsabzug)		
<input type="checkbox"/> SEPA Lastschrift		
Bitte ausfüllen >>>		
Bank		BIC
IBAN		
Ort, Datum, Unterschrift (Diese Unterschrift gilt gleichzeitig als Berechtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren.)		

SEPA-Lastschrift:
Zahlungsempfänger: Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)/Gewerkschaft vida, Johann-Bohm-Platz 1, 1020 Wien, Creditor-ID: AT48ZZ000000006541
Ich ermächtige den ÖGB/die Gewerkschaft vida wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
Lohn-/Gehaltsabzug (Betriebsabzug):
Sollte mein Betrieb mit vida ein Betriebsabzugsverfahren vereinbart haben, erkläre ich mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die ArbeitgeberIn (DienstgeberIn) von meinem Gehalt abgezogen wird. Ich ermächtige den/die ArbeitgeberIn (DienstgeberIn), alle im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSG § 6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an vida zu übermitteln. Sollte ich den Lohn-/Gehaltsabzug im Betrieb nicht mehr wünschen oder ich aus dem Betrieb ausscheiden / oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich sein, kann die Zahlungsart ohne Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekanntgegebenen Konto umgestellt werden.